GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach
Telefon: 062 917 10 10 oder 11 gemeinde@fulenbach.ch

EINLADUNG
zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 14. Juni 2022, um 19:00 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Traktanden

1. Begrüssung
2. Traktandenliste; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
   a) Gemeinde Fulenbach
   b) Sozialregion Untergäu SRU inkl. Geschäftsbericht
   c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
   d) Elektra Fulenbach EFU inkl. Geschäftsbericht
4. Gemeindepersonal Pensenerhöhungen
   Genehmigung Stellenplan
5. Christoffelhaus, Dorfstrasse 20, Veräusserung der Liegenschaft
   Kompetenzerteilung an Gemeinderat
6. Reglement zum Kant. Planungsausgleichsgesetz; Genehmigung
7. Einführung subjektfinanzierte familienergänzende Kinderbetreuung (KiBon)
   Reglement und Verordnung; Genehmigung
8. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (RZSO T-G)
   Teilrevision Zusammenarbeitsvertrag; Genehmigung
9. Abwasserverband ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach
   Teilrevision Verbandsstatuten
10. Zusatzkredite
    a) Erneuerung Zufahrtsweg auf dem Werkhofareal Fr. 3'427.75
    b) Sanierung Neumattstrasse (Ost) Fr. 11'153.35

11. Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Beamte, Funktionäre und Kommissionen; Genehmigung
12. Mitteilungen / Verschiedenes

Alle Unterlagen können auf der Webseite www.fulenbach.ch eingesehen werden und liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung ab dem 31. Mai 2022 öffentlich auf.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Rechnungs-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Begrüssung

---

2. Traktandenliste – Genehmigung

---

3. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung

a) Gemeinde Fulenbach
b) Sozialregion Untergäu SRU inkl. Geschäftsbericht
c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
d) Elektra Fulenbach EFU inkl. Geschäftsbericht
(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

a) Gemeinde Fulenbach

Einleitung
Ein weiteres schwieriges Jahr liegt hinter uns. Die Covid-19 Pandemie hat den Alltag von uns allen geprägt, wie das viele von uns zuvor wohl noch nie erlebt haben – und hoffentlich auch nie mehr erleben müssen. Das gesellschaftliche Leben stand praktisch still, persönliche Begegnungen wurden zum eigenen Schutz, und auch dem unserer Mitmenschen auf ein Minimum beschränkt. Umso erfreulicher erscheint daher, dass die ergriffenen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden ihre Wirkung – mindestens aus finanzieller Sicht – nicht verfehlt zu haben scheinen.
So dürfen auch wir über ein finanziell erfreuliches Jahr Rechenschaft ablegen. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 77‘800 Franken resultiert aus der Jahresrechnung 2021 nämlich ein Ertragsüberschuss von Fr. 367‘849.30. Den um 2,3% höheren Gesamtaufwendungen steht ein Mehrertrag von 433‘000 Franken bei den Gemeindesteuern gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Gesamtsteuerertrag somit nur geringfügig tiefer aus. Nach Einführung von HRM2 (**H**armonisiertes **R**echnungslegungs-**M**odell 2) im Jahr 2016, galt es per 01. Januar 2021 zum ersten Mal eine Folgebewertung unserer Sachanlagen im Finanzvermögen (Liegenschaften in der Bau-, Landwirtschafts- oder Gewerbezone, Aktien, Anteilscheine und Beteiligungen) vorzunehmen. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben sich für eine eher defensive Strategie mit einer moderaten Aufwertung entschieden. Dennoch resultiert aus dieser Folgebewertung ein buchmässiger Ertrag von knapp 180‘000 Franken. Trotz all dieser erfreulichen Ereignisse darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Nettoinvestitionen lediglich zu 87,3% eigenfinanziert werden konnten, und ohne die Auflösung von Neubewertungsreserven im Umfang von 422‘000 Franken nur eine knapp ausgeglichene Jahresrechnung resultiert hätte.
Mit Reserven von 4,12 Mio. Franken und einem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von 3,4 Mio. Franken verfügen auch wir zwischenzeitlich aber über ein beruhigendes Polster für die Zukunft.

Nachtragskredite
Im §36 unserer Gemeindeordnung sind die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderats geregelt. Der Rat verfügt für einmalige, nicht im Budget vorgesehene Ausgaben über eine Finanzkompetenz von 70‘000 Franken pro Geschäft. Für jährlich wiederkehrende Ausgaben liegt die Grenze etwas tiefer, nämlich bei 10‘000 Franken pro Geschäft. Im Rechnungsjahr 2021 gilt es somit folgende Nachtragskredite zu beschliessen:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit		Rechnung	Art
0220.3010.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte - Umbau/Erweiterung Gemeindearchiv	Fr.	11‘623.75	ER	o - w
1620.3144.01	Unterhalt Notunterkünfte - Ersatz der Küchenabluftanlage in der ZSA (Fr. 19‘500) - Boiler Ersatz in der ZSA (Fr. 4‘500) - Diverse Service- und Reparaturarbeiten in der ZSA (Fr. 4‘700) - Malerarbeiten in der ZSA (Fr. 1‘100)	Fr.	29‘512.55	ER	o - w
2120.3612.00	Schulgelder für ISM Schüler/innen Vom Kant. Volksschulamt verfügte integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM)	Fr.	16‘000.00	ER	gebunden
2170.3010.00	Besoldung Haus-/Anlagewarte - Befristete Anstellung während eines unfallbedingten Ausfalls (Fr. 16‘200) - Kurzfristige Rückstellungen für noch nicht bezogene Ferien- und Überzeitguthaben (Fr. 4‘700)	Fr.	19‘085.10	ER	gebunden
2170.3144.00	Unterhalt Schulhaus Salzmatt (inkl. Aussenanlagen) - Ersatz Duschen Mischer (Fr. 14‘000) - Nacharbeiten zum Projekt „Sanierung/Anbau Pausenhalle“ (Fr. 11‘100) - Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage und am Dach (Fr. 3‘100) - Mehrkosten für Ersatz Geländer beim Eingang zum Gemeindesaal (Fr. 1‘200)	Fr.	27‘470.35	ER	o/d - w
2190.3010.00	Besoldung Schulleitung Leistungsentschädigung und kurzfristige Rückstellungen für noch nicht bezogene Ferien- und Überzeitguthaben	Fr.	10‘091.15	ER	o - w
2190.5060.00	Anschaffung Hard- und Software Nicht budgetierte Ausgaben fürs ICT-Projekt an der Schule Fulenbach (Der am 08.07.2021 an der ordentl. Rechnungs-GV bewilligte Verpflichtungskredit wurde nicht überschritten)	Fr.	95‘082.75	IR	d / e
2192.3300.00	Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Höheres Verwaltungsvermögen als Folge von Investitionen ins ICT-Projekt	Fr.	23‘770.70	ER	gebunden
2200.3612.01	Schulgelder für Sonderschulen Zuzug eines schulpflichtigen Kindes mit Sonderschulbedarf	Fr.	24‘000.00	ER	gebunden
5720.3632.00	Beitrag an Sozialregion Untergäu (gesetzl. Sozialhilfe + Lastenausgleich) Höhere Sozialhilfeausgaben	Fr.	13‘624.35	ER	gebunden
6150.3141.00	Strassenunterhalt - Sanierung „Aarweg“ (Fr. 6‘500) - Mehrkosten für Reparatur von Belagsschäden/Schachtabdeckungen nach Winterdienst (Fr. 5‘500)	Fr.	12‘715.90	ER	o - w
6150.3141.10	Winterdienst Winter 2020/21 mit vermehrtem Schneefall und Eisglätte	Fr.	36‘394.00	ER	gebunden
7101.3510.10	Einlagen in Werterhalt Freiwillige Einlage in den „Erneuerungsfonds“ der SF Wasserversorgung	Fr.	51‘333.00	ER	o - w
7301.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge usw. Ersatzbeschaffung von Containern für Altglas, Alu/Weissblech und Grünabfälle	Fr.	21‘059.65	ER	o - w
7301.3300.03	Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Höhere Abschreibungen infolge Anpassung der Nutzungsdauer	Fr.	13‘542.75	ER	gebunden
7710.3144.00	Unterhalt Friedhofgebäude Umbauarbeiten im Zuge der Umnutzung für die POP-Station der ComNet Fulenbach AG	Fr.	13‘553.45	ER	o - w
8201.3145.00	Unterhalt Wald Mehraufwand für Beförsterung infolge Winterschäden	Fr.	18‘354.20	ER	o - w

9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Gemeindesteuern natürliche Personen	Fr.	27‘374.50	ER	gebunden
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Gemeindesteuern natürliche Personen	Fr.	27‘374.50	ER	gebunden
	Höhere Debitorenabschreibungen aus Verlustscheinen, Erlassentscheiden usw.				

ER = Erfolgsrechnung IR = Investitionsrechnung
o = ordentlicher Nachtragskredit d = dringlicher Nachtragskredit ohne die Möglichkeit der Aufschiebung
e = einmalig w = wiederkehrend
gebunden = gebundener Nachtragskredit welcher der GV nur zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist

Alle weiteren, sich innerhalb der gemeinderätlichen Finanzkompetenz befindlichen Kreditüberschreitungen können den Anhängen A13.1 und A13.2 der Dokumentation zur Jahresrechnung 2021 entnommen werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die **Nettoinvestitionen** von **Fr. 599‘829.15**, budgetiert waren 507‘900 Franken, übersteigen unsere finanziellen Möglichkeiten nur geringfügig. Dies belegt auch die ungenügende Selbstfinanzierung (Cash Los) mit einem Fehlbetrag von rund 76‘000 Franken. Da wir aber mit einem ausreichenden Polster ins Kalenderjahr gestartet sind, mussten wir uns – trotz Schuldenabbau um 0,5 Mio. Franken – zu keinem Zeitpunkt Sorgen über unsere Liquidität machen.
Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei neue Verpflichtungskredite < Fr. 70‘000 bewilligt. Zum einen betrifft dies die Neuanschaffung eines Transportwagens mit Motorspritze für die Feuerwehr (Fr. 68‘718.10) und zum anderen die neue Strassenentwässerung an der „Färchstrasse“ (Fr. 69‘123.65). Die ergiebigen Regenfälle im Juni 2021 verursachten an der Färchstrasse gleich 5 Feuerwehreinsätze, was umfangreiche Abklärungen und Anpassungen an der Strassenentwässerung zur Folge hatte.
Die Investitionsprojekte des Jahres 2021 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

		Ausgaben	Einnahmen
<u>Hochbauten</u>			
• Sanierung Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt		Fr. 28‘581.95	
• Sanierung Pausenhalle mit Neubau Reinigungs-/ Lehrerzimmer und gedecktem Aussenpausenplatz		Fr. 10‘187.20	
<u>Tiefbauten</u>			
• Sanierungen		Fr. 567‘970.90	Fr. 2‘689.65
• Stampfistrasse (Strasse, Wasser + Abwasser)	Fr. 7‘845.45		
• Hölzliweg (Strasse und Wasser)	Fr. 108‘415.25		
• Breitenstrasse (Strasse, Wasser und Abwasser)	Fr. 382‘586.55		
• Strassenentwässerung „Färchstrasse“ (Abwasser)	Fr. 69‘123.65		
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren			Fr. 197‘732.40
<u>Mobilien und Fahrzeuge</u>			
• Motorspritze mit Transportwagen für Feuerwehr		Fr. 68‘718.10	
• Schulmobiliar		Fr. 13‘862.90	
• Neumöblierung Lehrerzimmer		Fr. 294.00	
<u>Hard- und Software</u>			
• Informatik „Dialog G6“ für die Gemeindeverwaltung		Fr. 65‘573.40	
• Hard- und Software für die Schule		Fr. 95‘082.75	
<u>Sonstiges</u>			
• Amortisation Darlehen Elektra Fulenbach (EFU)		Fr. 50‘000.00	
• Übertrag der onyx-Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen			Fr. 20.00
BRUTTOAUSGABEN/-EINNAHMEN		**Fr. 850‘271.20**	**Fr. 250‘442.05**

Bei der Zuteilung der Investitionen auf die vier Spezialfinanzierungen resp. den allgemeinen Haushalt zeigt sich folgendes Bild:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto
• Allgemeiner Haushalt	Fr. 403‘501.70	Fr. 50'020.00	Fr. 353‘481.70
• Wasserversorgung	Fr. 307‘922.05	Fr. 89‘983.55	Fr. 217‘938.50
• Abwasserbeseitigung	Fr. 138‘847.45	Fr. 110‘438.50	Fr. 28‘408.95
• Abfallbeseitigung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
• Forstwesen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00

ERFOLGSRECHNUNG

Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
Einzelne der uns gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nehmen wir in einem Verbund (Zweckverband, Vertrag usw.) zusammen mit anderen, umliegenden Gemeinden wahr. Die auf einem Vertrag basierende Zusammenarbeit generiert für gewöhnlich keine eigene Rechtspersönlichkeit, weshalb die Stimmbürger/innen der Vertragsgemeinden einzeln über die Jahresrechnung und das Budget zu befinden haben. Die Sozialregion Untergäu (SRU) und die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach basieren auf einem solchen öffentlich-rechtlichen Vertrag und funktionieren nach dem sogenannten «Gemeinschaftsmodell ohne Leitgemeinde». Bei diesem Modell steht allen Vertragsgemeinden, unabhängig ihrer Einwohnerzahl das gleiche Mitspracherecht zu.

b) Sozialregion Untergäu SRU inkl. Geschäftsbericht *(Kostenbeteiligung: Fr. 1'622'483.35)*

Die nachfolgenden Ausführungen zur Jahresrechnung 2021 stammen aus dem Behörden-Expertenbericht der SRU vom 15. März 2022.
Die Jahresrechnung 2021 schliesst gegenüber dem Budget für die sieben Trägergemeinden im Grundsatz erfreulich ab. Es darf festgestellt werden, dass die Reformbemühungen bzw. die Neuausrichtung des regionalen Sozialdienstes Untergäu im Jahr 2020/21 nun Früchte tragen. Der organisatorische, personelle und auch wirtschaftliche Erfolg darf mit Sicherheit der neuen operativen Führung sowie der „ad hoc“ politischen Führungs-Crew zugesprochen werden. Dank einer umsichtigen Ausgabenpolitik konnte gegenüber dem Budget 2021 sowie der Rechnung 2020 eine Aufwandminderung resp. eine Ertragssteigerung erzielt werden. Diese Erfolge schreiben wir unter anderem auch den klaren Budget-Richtlinien, welche vorgängig zum Budgetprozess erarbeitet wurden, zu. Die mit dem Legislaturwechsel neu eingesetzte Sozialbehörde ist aufgefordert, in den kommenden Jahren diesen Kurs weiterzuverfolgen.
Einzig in den Bereichen „Ausgleichskasse“ und „Asylwesen“ konnten die gesteckten Ziele noch nicht erreicht werden. In beiden Aufgabenbereichen resultiert ein Aufwandüberschuss, der aufgrund der Mengen-Entwicklungen im Berichtsjahr (Dossieranzahl eher abnehmend), nach wie vor zu hoch ist und in der nächsten Rechnungsperiode trotz oder gerade wegen der aktuell unüberblickbaren Lage mit Flüchtlingen aus der Ukraine entsprechend anzupassen ist. Der Bereich „Ausgleichskasse“ ist personell nach wie vor zu stark dotiert. Die Seitens der Kantonalen Ausgleichskasse (AKSO) vorgegebenen Beratungs-Richtlinien werden bei weitem überschritten. Der Beratungsaufwand pro Dossier sowie die Revisionstätigkeiten müssen effizienter umgesetzt werden. Hier ist die Führung gefordert den ausgewiesenen Aufwandüberschuss im kommenden Jahr deutlich zu senken.
Im Asylbereich zeigt sich eine ähnliche Kostensituation. Auch in diesem Bereich muss aufgrund der stetig gesunkenen Asylzahlen (Halbierung der Asylpauschalen) gegenüber dem Vorjahr eine strukturelle Kosteneffizienz erreicht werden können. Wie bereits oben erwähnt, sind wir uns der augenblicklichen ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine bewusst. Dennoch ist der ausgewiesene Aufwandüberschuss, in einer Kostenstelle welche grundsätzlich kostenneutral auszugestalten ist, eindeutig zu hoch. Für die kommende Rechnungsperiode ist dieser Position ein besonderes Augenmerk zu widmen.
Die gesetzliche Sozialhilfe mit einem Nettoergebnis von Fr. 6‘597‘731.53 fällt überraschend tiefer als budgetiert aus. Dies obwohl das Corona-Jahr 2021, ein wirtschaftlich schwieriges Jahr, eher das Gegenteil hätte erwarten lassen. Die neu eingeführten Qualitäts-Prozesse im Sozialdienst sowie die installierte Subsidiaritätsprüfung machten diesen Erfolg möglich. Dieser Erfolg wurde Seitens der Kantonalen Aufsichtsstelle (ASO) im Rahmen der alternierenden Aufsichtsprüfungen bestätigt. Die Sozialregion Untergäu mit ihrem Sozialdienst gilt heute im Kanton als eine der qualitativ besten Sozialregionen.

c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach *(Kostenbeteiligung: Fr. 45'021.27)*

Der Gesamtaufwand von Fr. 105‘469.64 liegt um 17‘000 Franken oder 13,76% unter dem Budgetwert. Die grössten Minderaufwendungen sind beim Betriebskostenbeitrag an den Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu (- Fr. 7‘000) und beim Unterhalt der Leitungen, Hochbauten und Maschinen (- Fr. 5‘000) zu verzeichnen. Der Beitrag an die Wasserversorgung Gäu fällt tiefer aus, weil sich im Zusammenhang mit der Abrechnung des Reservoirneubaus Buechban, Niederbuchsiten einige zeitliche Verzögerungen ergaben. Diese dürften aber im Folgejahr kompensiert werden, sodass der bewilligte Verpflichtungskredit von 2,3 Mio. Franken auch tatsächlich beansprucht wird.
Der aus dem Jahr 1907 stammende, und immer noch gültige Vertrag zwischen den Gemeinden Fulenbach und Wolfwil sieht einen Kostenteiler von 3/7 für Fulenbach und 4/7 für Wolfwil vor.

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft)
Die überwiegend durch hoheitliche Gebühren finanzierten Bereiche «Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung» sind aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften für die öffentliche Hand zwingend als eigenständige Rechnungskreise – sogenannte Spezialfinanzierungen – zu führen. Daneben besteht die Möglichkeit weitere Teilbereiche (z. B. Forstwirtschaft) ebenfalls als Spezialfinanzierung zu führen. Ein spezialfinanzierter Bereich soll durch grösstmögliche Kostentransparenz gewährleiten, dass die Verbrauchs- und Grundgebühren so bemessen werden, dass sie mittelfristig die anfallenden Aufwendungen decken. Überschüsse (Gewinne) werden am Ende des Jahres den jeweiligen Eigenkapitalkonten zugewiesen während Aufwandüberschüsse denselben zu entnehmen sind. Querfinanzierungen z. B. durch Steuergelder sind nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.
Unsere vier Spezialfinanzierungen stehen finanziell auf gesunden Beinen, auch wenn die Abfallbeseitigung und die Forstwirtschaft für das vergangene Jahr ein kleines Defizit (Aufwandüberschuss) ausweisen.

Wasserversorgung
Der Umsatz (exkl. Sachgruppe 35) von 136‘000 Franken liegt um 22,2% (- Fr. 38‘800) unter dem Budget. Da im Vergleich zum Vorjahr lediglich ein Leitungsbruch am Fahrweg zu verzeichnen war, fielen die Aufwendungen für den Netz- und Anlagenunterhalt deutlich geringer aus. Die niedrigeren Betriebskostenbeiträge an die beiden Wasserversorgungen Wolfwil-Fulenbach und Gäu (- Fr. 7‘300) haben ebenfalls zum sehr guten Rechnungsergebnis beigetragen.
Die an unsere Abonnentinnen und Abonnenten verrechnete Frischwassermenge von 117‘403 m³ liegt um 7,5% unter dem Vorjahreswert, was sicherlich dem regenreichen und kühlen Sommer 2021 geschuldet ist. Der Gesamtgebührenertrag von 226‘500 Franken resultiert zu 72,7% aus den Frischwasserverkäufen und zu 27,3% aus den Grundgebühren.
Aufgrund der relativ hohen planmässigen Abschreibungen beabsichtigt der Gemeinderat auch im Rechnungsabschluss 2021 eine freiwillige Einlage in den „Werterhalt Wasserversorgung“ von 50‘000 Franken zu tätigen. Somit verbleibt schlussendlich ein **Ertragsüberschuss** auf Fr. **44‘674.66** der dem Eigenkapital zugewiesen werden soll.

Hier noch einige Kennzahlen zur Wasserrechnung:

	Jahr 2021	Vorjahr
Nettoinvestitionen	Fr. 217‘938.50	Fr. 150‘418.30
Selbstfinanzierungsgrad (mittelfristig sind 100% anzustreben um eine Neuverschuldung zu vermeiden)	66,02%	85,20%
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren / Grundgebühren am Gesamtgebührenertrag	72,7% / 27,3%	74,2% / 25,8%
Planmässige Abschreibungen zum Gebührenertrag	21,00%	18,02%
Wasserverluste im Verteilnetz (Nicht verrechnete Wasser menge)	22,6%	18,8%
Saldo «Werterhalt»	Fr. 147‘343.73	Fr. 95'710.73
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr. 899‘893.51	Fr. 855‘218.85
Eigenkapital zum Gebührenertrag	397,18%	356,60%

Abwasserbeseitigung
Auch in der Spezialfinanzierung Abwasser liegen die Gesamtaufwendungen, mit einem Minus von 30‘000 Franken deutlich unter der Budgetwert. Ein Hauptgrund dafür ist, dass sich der Leitungs- und Anlagenunterhalt im vergangenen Jahr auf das Projekt „Strassenentwässerung Färchstrasse“ konzentrierte. Nachdem wir anfänglich davon ausgegangen sind, dass diese Aufwendungen in der Erfolgsrechnung verbucht wurden dürfen, musste zum Ende des Jahres eine Umbuchung in die Investitionsrechnung vorgenommen werden. Dies weil die Gesamtausgaben über der Aktivierungsgrenze von 50‘000 Franken liegen.

Der Verzicht auf die 4. Etappe der Spülarbeiten im öffentlichen Leitungsnetz führte zu weiteren Minderausgaben von 9‘200 Franken.
Knapp 2/3 der Aufwendungen in der Abwasserrechnung entfallen auf den Abwasserverband ARA Aaregäu. Mehrkosten für den Gebäude- und Umgebungsunterhalt (+ Fr. 9‘800), den Stromverbrauch (+ Fr. 2‘100), das Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (+ Fr. 2‘800) und die Entschädigung an den Zweckverband ARA Gäu (+ Fr. 5‘100) haben einen um 8‘400 Franken höheren Betriebskostenbeitrag bewirkt.
Da die deutlich tieferen Aufwendungen die Mindererträge überwiegen, resultiert anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 2‘300 Franken ein **Ertragsüberschuss** von Fr. **6‘251.05**. Auch dieser soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen werden.
Auch hier noch einige Kennzahlen zur Abwasserrechnung:

		Jahr 2021		Vorjahr
Nettoinvestitionen	Fr.	28‘408.95	Fr.	33'857.80
Selbstfinanzierungsgrad (mittelfristig sind 100% anzustreben um eine Neuverschuldung zu vermeiden)		282,82%		237,09%
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren / Grundgebühren am Gesamtgebührenertrag		72,0% / 28,0%		73,7% / 26,3%
Saldo «Werterhalt»	Fr.	765‘755.98	Fr.	692‘893.98
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr.	338‘188.21	Fr.	331‘937.16

Abfallbeseitigung
Bei einem Umsatz von 279‘829 Franken liegen die Gesamtaufwendungen in der Abfallrechnung um 30‘000 Franken über dem Budget. Während die Transport- und Entsorgungskosten „nur“ um 5,9% höher ausgefallen sind, haben vor allem die Ersatzbeschaffung der Container (+ Fr. 21‘200) und die höheren planmässigen Abschreibungen (+ Fr. 13‘500) zum negativen Rechnungsergebnis geführt. Anstelle eines prognostizierten Ertragsüberschusses von 23‘200 Franken resultiert aus der Jahresrechnung 2021 ein **Aufwandüberschuss** von **Fr. 15‘998.25**.
Wie sich die Abfallmengen in den letzten 4 Jahren entwickelt haben, kann am besten der alljährlichen Erhebung der Siedlungsabfälle entnommen werden.

	2021	2020	2019	2018
Haushaltabfälle	438,40 Tonnen	444,88 Tonnen	432,90 Tonnen	446,92 Tonnen
Bio- und Grünabfälle	285,78 Tonnen	300,62 Tonnen	262,04 Tonnen	284,12 Tonnen
Alu/Weissblech	7,49 Tonnen	9,72 Tonnen	8,21 Tonnen	7,34 Tonnen
Weiss- und Buntglas	29,73 Tonnen	28,98 Tonnen	44,00 Tonnen	35,86 Tonnen
Mischabbruch (z. B. Bauschutt, Eternit)	19,79 Tonnen	30,51 Tonnen	25,46 Tonnen	20,72 Tonnen
Alteisen	5,64 Tonnen	7,67 Tonnen	7,10 Tonnen	25,70 Tonnen
Altpapier	49,03 Tonnen	45,60 Tonnen	53,52 Tonnen	53,98 Tonnen
Textilien	8‘698 kg	10'605 kg	8'940 kg	8'038 kg

Hier noch weitere Kennzahlen aus der Abfallrechnung:

	Jahr 2021	Vorjahr
Nettoinvestitionen	keine	keine
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren / Grundgebühren am Gesamtgebührenertrag	74,7% / 25,3%	68,5% / 31,5%
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr. 51‘916.05	Fr. 167'914.30
Eigenkapital zum Gebührenertrag	60,29%	68,20%

Forstwirtschaft
Der nasse und intensive Schneefall zu Beginn des Jahres hatte zur Folge, dass diverse Bäume im oberen Bereich des Baumes abknickten. Diese mussten anschliessend mit grossem Aufwand weggeräumt werden, um nicht das Risiko eines Borkenkäferbefalls mit entsprechenden Ertragseinbussen einzugehen. Zu unserem Glück stiegen die Rundholzpreise im Herbst kontinuierlich an, was sich positiv auf unseren Verkaufserlös auswirkte.
Die vielen Niederschläge während des Sommers haben unserem Wald sehr gut getan. Sie dämmten nämlich die starke Borkenkäferpopulation der letzten Jahre ein, sodass wir in diesem Jahr nur vereinzelt „Käferbäume" zu beklagen hatten. Mit 205,5 Leistungsstunden für die Beförsterung liegen wir leicht über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre. Die vermehrte Jungwuchspflege und der erhöhte Aufwand für die Projektwoche und den Arbeitstag der Schulen sind Gründe für diesen Mehraufwand.
Im „Oberen Forenbahn" wurden im vergangenen Jahr 250 Fichten, 75 Lärchen und 75 Douglasien gepflanzt. Die Versuchspflanzung im Jahr 2019 mit 25 Edelkastanien entwickelt sich ebenfalls prächtig. Gut möglich, dass diese Baumart im Fulenbacher Wald in Zukunft vermehrt anzutreffen ist.
Die Forstrechnung 2021 weist einen kleinen **Aufwandüberschuss** von **Fr. 609.00** aus.

Auch hier noch ein paar Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht 2021 der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA):

	2021	2020	2019	2018
Geschlagene Holzmenge	935 m^3	1'119 m^3	1'331 m^3	2'304 m^3
Durchschnittlicher Holzpreis pro m^3	Fr. 83.00	Fr. 55.65	Fr. 67.59	Fr. 72.54
Geleistete Arbeitsstunden für die Beförsterung	205,5 Std.	242 Std.	145,5 Std.	189,5 Std.
Neubepflanzungen (Anzahl Jungbäume)	300	2'000	25	4'805

Allgemeiner Haushalt
Beim überwiegend mit Steuergeldern finanzierten Teil unserer Jahresrechnung spricht man vom «Allgemeinen Haushalt». Wie bei den Spezialfinanzierungen sollte auch hier der Steuersatz so bemessen sein, dass er mittelfristig (3 – 5 Jahre) die anfallenden Aufwendungen zu decken vermag.
Die Gemeinderechnung lässt sich in die folgenden 9 Teilbereiche/Funktionen unterteilen.

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'299'866.68**	**525'558.34**	**1'253'400.00**	**517'100.00**	**1'307'908.50**	**526'440.24**
	Nettoaufwand		774'308.34		736'300.00		781'468.26
1	**Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung**	**210'932.31**	**135'784.25**	**182'100.00**	**141'000.00**	**158'444.62**	**147'024.35**
	Nettoaufwand		75'148.06		41'100.00		11'420.27
2	**Bildung**	**3'367'830.19**	**602'533.65**	**3'260'400.00**	**597'200.00**	**3'347'080.05**	**614'476.85**
	Nettoaufwand		2'765'296.54		2'663'200.00		2'732'603.20
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**107'148.23**	**28.00**	**132'100.00**	**4'200.00**	**125'905.86**	**213.00**
	Nettoaufwand		107'120.23		127'900.00		125'692.86
4	**Gesundheit**	**305'587.28**	**0.00**	**297'100.00**	**0.00**	**307'282.62**	**0.00**
	Nettoaufwand		305'587.28		297'100.00		307'282.62
5	**Soziale Sicherheit**	**1'434'736.60**	**5'725.00**	**1'500'400.00**	**5'800.00**	**1'461'541.80**	**7'560.26**
	Nettoaufwand		1'429'011.60		1'494'600.00		1'453'981.54
6	**Verkehr**	**321'403.40**	**25'695.00**	**263'700.00**	**23'000.00**	**266'217.75**	**17'981.15**
	Nettoaufwand		295'708.40		240'700.00		248'236.60
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**954'775.81**	**818'356.45**	**955'000.00**	**833'600.00**	**913'217.74**	**823'658.94**
	Nettoaufwand		136'419.36		121'400.00		89'558.80
8	**Volkswirtschaft**	**52'312.00**	**146'896.42**	**60'200.00**	**142'800.00**	**108'246.75**	**187'411.85**
	Nettoertrag	94'584.42		82'600.00		79'165.10	
9	**Finanzen und Steuern**	**559'399.70**	**6'353'415.09**	**185'100.00**	**5'824'800.00**	**382'862.23**	**6'053'941.28**
	Nettoertrag	5'794'015.39		5'639'700.00		5'671'079.05	
	Ertrags- oder Aufwandüberschuss	**367'849.30**			**77'800.00**	**78'616.87**	

Zu sämtlichen 49 Kreditüberschreitungen > Fr. 2'000 liegen in der ausführlichen Dokumentation zur Jahresrechnung 2021 (Anhang A13.1) ausführliche Begründungen vor. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen weitere Informationen zur Jahresrechnung 2021 vermitteln.

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 774'308.34 / Budget Fr. 736'300.00)
Der Nettoaufwand von 774'000 Franken liegt um knapp 40'000 Franken über dem Budget. Grössere Abweichungen sind in den Bereichen „Bauverwaltung" und „Übrige Verwaltungsliegenschaften" festzustellen. Während bei der Bauverwaltung die geringeren Baubewilligungsgebühren (- Fr. 11'700) für den höheren Nettoaufwand verantwortlich sind, resultiert die Mehrbelastung bei den Verwaltungsliegenschaften ausschliesslich aus den höheren Aufwendungen für das Reinigungspersonal

(+ Fr. 5‘800), den Energiekosten (+ Fr. 4‘000), den Unterhalts-/Reparaturkosten von Apparaten und Fahrzeugen (+ Fr. 5‘500) und den zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (+ Fr. 15‘200).
Bei den zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen handelt es sich um eine vom Gemeinderat beschlossene Massnahme im Zusammenhang mit der Abschlussgestaltung. Diese, nur unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Massnahme soll zu einer Entlastung künftiger Jahresrechnungen führen. Die vom Rat beschlossenen zusätzlichen Abschreibungen belaufen sich auf gesamthaft Fr. 55‘382.65 und verteilen sich auf mehrere Positionen unserer Rechnung.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 75‘148.06 / Budget Fr. 41‘100.00)

Leider fielen auch im vergangenen Jahr zahlreiche Aus- und Weiterbildungskurse der Feuerwehr Covid-19 zum Opfer. Diese Einsparungen wurden jedoch durch nicht budgetierte Mehraufwendungen kompensiert, sodass der Bereich „Feuerwehr“ mit einem Aufwandüberschuss von beinahe 50‘000 Franken abschliesst. Grössere Kreditüberschreitungen sind bei den Kleideranschaffungen (+ Fr. 7'500) und beim Fahrzeugunterhalt (+ Fr. 7‘000) zu verzeichnen. Auf der Ertragsseite hinterlassen die stagnierenden Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben (- Fr. 8‘000) ihre Spuren.
Trotz, oder gerade eben wegen Covid-19 durften wir im letzten Jahr einen erfreulichen Ertrag von knapp 40‘000 Franken aus Militäreinquartierungen verbuchen. Da wir oftmals nur als Ergänzungsstandort für Einquartierungen in Nachbargemeinden dienen, hat sich die tiefere Belegungskapazität der anderen Truppenunterkünfte/Zivilschutzanlagen für einmal zu unseren Gunsten ausgewirkt.
Auch im letzten Jahr wurde wieder einiges in den Unterhalt unserer öffentlichen Zivilschutzanlage an der Murgenthalerstrasse 7 investiert. Nebst dem Ersatz eines defekten Boilers (Fr. 4‘500) gilt es auch die neue Küchenabluftanlage mit EMP-Schutz für 19‘500 Franken zu erwähnen.

2 Bildung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 2‘765‘296.54 / Budget Fr. 2'663‘200.00)

Hier sind die Bereiche „Schulliegenschaften“ und „Volksschule allgemein“ für die Mehrkosten von rund 100‘000 Franken verantwortlich.
Unser Haus-/Anlagewart I musste sich im Oktober einer Schulteroperation unterziehen. Während der darauffolgenden Genesungszeit hat uns Alfred Ammann, pensionierter Hauswart aus Murgenthal ein weiteres Mal unterstützt und zusammen mit Cécile Egloff die Stellvertretung übernommen. Ihnen beiden gebührt an dieser Stelle für ihren Sondereinsatz ein herzliches Dankeschön. Nach einer gut verlaufenen Rekonvaleszenz konnte Willy Kuster seine Arbeit Anfang Januar 2022 wieder aufnehmen. Die nicht budgetierten Mehraufwendungen auf dem Konto „Unterhalt Schulhaus Salzmatt (inkl. Aussenanlagen)“ (+ Fr. 27‘500) können im Teil „Nachtragskredite“ dieses Berichts nachgelesen werden.
Der an der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 08. Juli 2021 bewilligte Kredit für die Beschaffung von Hard- und Software für die Schule Fulenbach verursacht nicht budgetierte planmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 23‘800 Franken. Mit diesen rein buchhalterischen Abschreibungen soll dem Wertverlust von Investitionen Rechnung getragen werden. Für Informatik- und Kommunikationssysteme beträgt die vorgegebene Nutzungsdauer vier Jahre.

3 Kultur, Sport und Freizeit (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 107‘120.23 / Budget Fr. 127‘900.00)

Die erneute Verschiebung des Jubiläumsfestes zum 200-jährigen Bestehen der Harmoniemusikgesellschaft Fulenbach hat zu Minderaufwendungen von rund 10‘000 Franken geführt. Im Rahmen einer Sponsoringanfrage hat der Gemeinderat der Fulenbacher Musig vor einiger Zeit nämlich die kostenlose Benützung von öffentlichen Infrastrukturen zugesichert.

4 Gesundheit + 5 Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 1‘734‘598.88 / Budget Fr. 1‘791‘700.00)

Die stetig steigenden Anforderungen an die Spitexorganisationen – insbesondere im administrativen Bereich – haben zur Folge, dass auch wir zunehmend zur Kasse gebeten werden. Wegkostenbeteiligungen und Beiträge an Mittel und Gegenstände (MiGeL) sind wohl nur die ersten Auswirkungen. Für das vergangene Geschäftsjahr musste die Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz erstmals ein leichtes Defizit verbuchen.
Zu den Aufwendungen der Sozialregion Untergäu (SRU) wird auf die detaillierte Berichterstattung weiter oben verwiesen.

6 Verkehr (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 295‘708.40 / Budget Fr. 240‘700.00)

Die höheren Aufwendungen beim Strassenunterhalt (+ Fr. 12‘700) und im Winterdienst (+ Fr. 36‘400) bewirken, dass der Nettoaufwand in der Funktion „Gemeindestrassen“ um rund 40‘000 Franken höher ausfällt. Insbesondere die mit der Schneeräumung und Glatteisbekämpfung beauftragten drei Landwirte (M. Aebi, R. Keller und A. Wyss) hatten mit 17 Einsätzen doch einiges mehr zu tun als im vorherigen Winter 2019/20 wo sie lediglich 3 Mal ausrücken mussten.

Nach einem Einbruch im Vorjahr ist das finanzielle Gleichgewicht der SBB-Tagekarten beinahe wieder hergestellt. Im Rechnungsjahr 2021 resultiert noch ein Verlust von 2‘300 Franken.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand: Rechnung 136‘419.36 / Budget Fr. 121‘400.00)

Schon bald wird auch die Gemeinde Fulenbach über ein aktuelles Bachunterhaltskonzept verfügen. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro BSB + Partner AG und dem kantonalen Amt für Umwelt wurden Richtlinien für den Unterhalt von Bach und Auszugsgraben erarbeitet. Da wir vom Unterhaltskonzept der Einwohnergemeinde Wolfwil profitieren konnten, fielen die Honorarkosten mit 8‘000 Franken vergleichsweise gering aus. Der Kanton beteiligt sich voraussichtlich mit rund 1‘600 Franken an unseren Aufwendungen.
Bei der Abgabe an den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds handelt es sich um einen Prozentsatz, welcher anhand der vereinnahmten Grundstückgewinnsteuern (Steuern die beim Verkauf einer Liegenschaft anfallen können) berechnet wird. Da der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern im vergangenen Jahr mit 64‘800 Franken um einiges höher ausgefallen ist, wurde uns auch eine höhere Abgabe verrechnet.

8 Volkswirtschaft (Nettoertrag: Rechnung Fr. 94‘584.42 / Budget Fr. 82‘600.00)

Im Juni 2021 haben wir 60 neue Fahnen für unsere Dorfbeflaggung angeschafft. Dies hat Kosten von rund 10‘500 Franken, budgetiert waren 12‘000 Franken verursacht. Die Fahnen werden anlässlich des 200 + 2 Jahr Jubiläums der Harmoniemusikgesellschaft Fulenbach (11. – 19. Juni) und während des Nationalfeiertages (1. August) wieder unser Dorf zieren.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag: Rechnung Fr. 5‘794‘015.39 / Budget Fr. 5‘639‘700.00)

Erfreulicherweise dürfen wir auch im vergangenen Jahr – trotz STAF 2020 (STAF = Steuer- und AHV-Finanzierung) auf einen konstanten Steuerertrag von 5,2 Mio. Franken (- 1,6% gegenüber Vorjahr) zählen. Während der Ertrag bei den natürlichen Personen leicht über dem Budget und Vorjahr liegt, ist bei den juristischen Personen ein Rückgang um rund 130‘000 Franken zu verzeichnen. Dieser lässt sich mit einem geringeren Ertrag aus Vorjahren, als Folge von nachträglichen Veranlagungskorrekturen (Vorbezug -> def. Veranlagung) begründen.

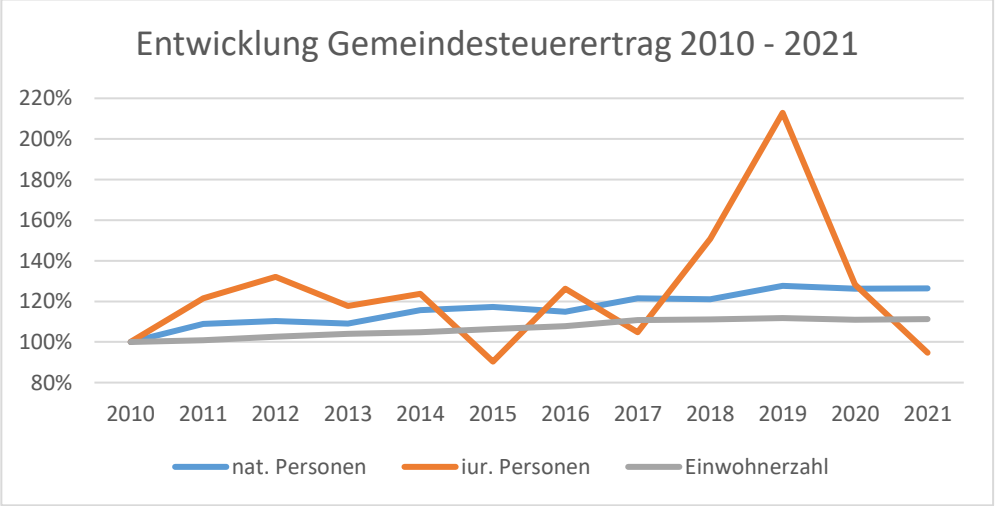

Basis = Jahr 2010 (nat. Personen Fr. 3'506'226.70 / iur. Personen Fr. 489'477.80 / Einwohnerzahl 1’596)

Die Mindererträge aus der Volksabstimmung zu STAF 2020 wurden uns im vergangenen Jahr, im Rahmen des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs mit 154‘500 Franken (Vorjahr Fr. 173‘400.00) ausgeglichen.

Der verbuchte Ertrag aus den Grundstücksgewinn- und Kapitalabfindungssteuern fällt deutlich höher aus als budgetiert. Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass diese Erträge sehr volatil und unregelmässig anfallen können, weshalb eine präzise Budgetierung oftmals schwierig ist.

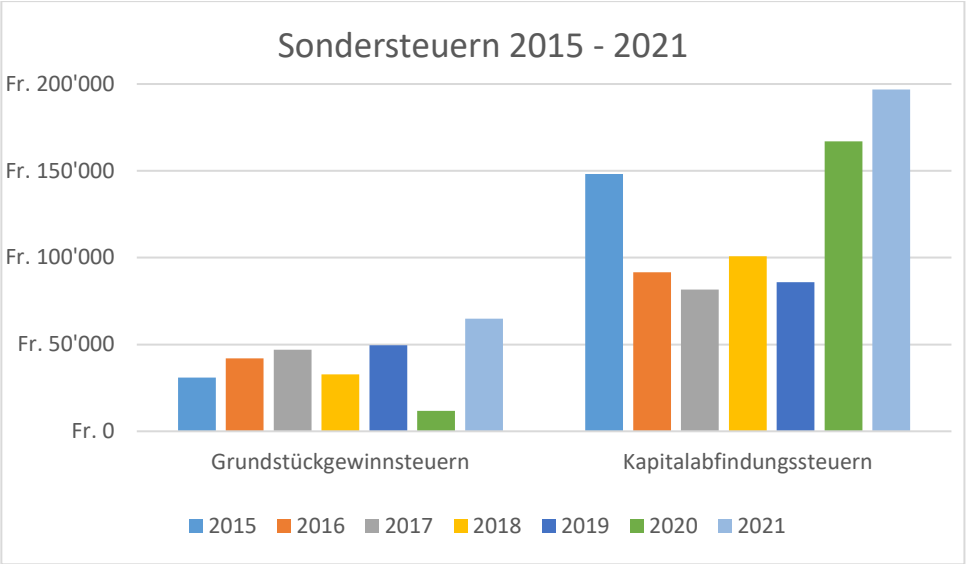

Dank der anhaltend tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt und einer weiteren Darlehensamortisation von 0,5 Mio. Franken fällt die Zinsbelastung leicht tiefer aus als budgetiert. Auf unseren Darlehen (4,1 Mio. Franken) bezahlten wir im Jahr 2021 Zinsen von Fr. 36‘880.25 was einem durchschnittlichen Zinssatz von lediglich 0,9% entspricht – und dies bei Laufzeiten von teilweise über 10 Jahren.
Bei den beiden Entnahmen aus den Neubewertungsreserven und den Marktwertanpassungen auf gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden im Finanzvermögen handelt es sich um rein buchhalterische Vorgänge bei denen kein Geldfluss stattgefunden hat. Auch deshalb resultiert aus dem Finanzierung zur Jahresrechnung 2021 ein Finanzierungsfehlbetrag von 76‘400 Franken.

Auch hier noch die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2021:

		Jahr 2021		Vorjahr	
Gesamtumsatz (exkl. Spezialfinanzierungen)	Fr.	7‘424‘718.75	Fr.	7'509'475.93	
Ertragsüberschuss (Gewinn)	Fr.	367‘849.30	Fr.	78'616.87	
Nettoinvestitionen (exkl. SF)	Fr.	353‘481.70	Fr.	750'769.15	
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (exkl. SF)	Fr.	2‘871‘247.55	Fr.	2'459'048.80	
Langfristige Schulden	Fr.	4‘100‘000.00	Fr.	4'600'000.00	
Durchschnittlicher Darlehenszins		0,90%		1,00%	
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr.	3‘385‘150.14	Fr.	3'017'300.84	
Selbstfinanzierungsgrad (80 – 100% = gut)		85,03%		29,88%	1)
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)					
Eigenkapitaldeckungsgrad (< 60% = genügend)		45,87%		38,83%	1)
(Bilanzüberschuss in% zum Laufenden Aufwand)					
Zinsbelastungsanteil (< 4% = gut)		0,29%		0,40%	1)
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)					
Kapitaldienstanteil (< 5% = geringe Belastung):		4,97%		4,12%	1)
(Nettozinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)					
Bruttorendite Finanzvermögen (> 3% = gut):		3,7%		1,48%	1)
(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)					

1) = Gesamthaushalt

BILANZ

Die Bilanzsumme hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% abgenommen und beläuft sich per Ende 2021 auf 15,6 Mio. Franken.

AKTIVEN
Der Schuldenabbau und die negative Finanzierung hatten einen Liquiditätsabfluss von rund 350‘000 Franken zur Folge. Mit einem Bargeld- und Bankguthaben von rund 1 Mio. Franken verfügten wir jedoch stets über ausreichend flüssige Mittel um unseren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Für die zwischenzeitliche Überliquidität hat uns die Raiffeisenbank Aare-Langete Negativzinsen von Fr. 261.19 belastet.
Aus Kapazitätsgründen konnte das Inkasso während der Ablösung des Informatiksystems auf der Gemeindeverwaltung leider nicht wie gewohnt bewirtschaftet werden. Dies macht sich in einem leicht höheren Forderungsbestand von 1,74 Mio. (Vorjahr 1,62 Mio. Franken) bemerkbar. Welcher Anteil dieser Zunahme auf Covid-19 zurückzuführen ist, lässt sich leider nicht ermitteln.
In unserer Bilanz unterscheiden wir zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Finanzvermögen sind sämtliche Aktivposten zu bilanzieren, die wir nicht zwingend zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben benötigen – beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um das Gegenteilige. Wie eingangs bereits erwähnt, mussten wir per 01. Januar 2021 unsere 16 Liegenschaften im Finanzvermögen einer ersten Folgebewertung unterziehen.

Aus dieser Folgebewertung resultiert eine buchmässige Aufwertung von rund 180‘000 Franken die als Ertrag z. G. der Erfolgsrechnung verbucht werden darf. Da wir im Februar 2021 am „Birkenweg“ zwei Bauparzellen verkaufen konnten, verringert sich der Saldo der Bilanzposition „Sachanlagen im Finanzvermögen“ um rund 214‘000 Franken.
Der Netto-Zuwachs im Verwaltungsvermögen von 182‘300 Franken resultiert aus den Investitionsausgaben von Fr. 850‘271.20 (Zuwachs) und den Investitionseinnahmen von Fr. 250‘422.05 sowie den Abschreibungen von Fr. 417‘573.80 (Abgang.)

PASSIVEN
Die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten (Kreditoren) betragen per Ende Jahr Fr. 822‘185.80. Dies sind rund 50‘000 Franken mehr als zu Beginn des Jahres.
Durch die vollständige Rückzahlung eines fälligen Darlehens verringert sich unsere Schuldenlast um 500‘000 Franken auf noch 4,1 Mio. Franken. Daraus lässt sich eine Bruttoverschuldung pro Einwohner/in von 2‘926 Franken errechnen.
Unser gesamtes Eigenkapital, inkl. dasjenige der 4 Spezialfinanzierungen beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf rund 10 Mio. Franken.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. **Genehmigung von 9 ordentlichen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 195‘714.00.**
2. **Kenntnisnahme von ebenfalls 9 dringlichen/gebundenen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 268‘874.15.**
3. **Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2021 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 599‘829.15.**
4. **Genehmigung der beiden Jahresrechnungen 2021 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.**
5. **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2021 (inkl. SF Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft).**
6. **Genehmigung der beantragten Ergebnisverwendung in den verschiedenen Teilrechnungen**
   - **Wasserversorgung = Zusätzliche Einlage in Werterhaltsfonds (Fr. 50'000.00) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 44'674.66)**
   - **Abwasserbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 6'251.05)**
   - **Abfallbeseitigung = Aufwandentnahme aus dem Eigenkapital (Fr. 15'998.25)**
   - **Forstwirtschaft = Aufwandentnahme aus dem Eigenkapital (Fr. 609.00)**
   - **Allgemeiner Haushalt = Zusätzliche Abschreibungen (Fr. 55'382.65) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 367'849.30)**
7. **Genehmigung der per 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Bilanz mit Aktiven und Passiven von je Fr. 15'586‘886.23**
8. **Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2021, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle und Décharge an den Gemeinderat.**

d) Elektra Fulenbach EFU inkl. Geschäftsbericht

(Verfasser: Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer)

Das Jahr 2021 reiht sich in der Geschichte der Elektra Fulenbach (EFU) als spezielles, herausforderndes und schwieriges Jahr ein. Vor allem die nach dem Jahr 2020 aufgetauchte anhaltende Corona-Pandemie beeinflusste nicht nur das gesellschaftliche Leben der Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch das Verhalten im privaten und beruflichen Alltag. Maskenpflicht, Impfen, Boostern, Homeoffice usw. prägten den Wortgebrauch in der ganzen Gesellschaft. Nachdem noch vor kurzer Zeit das Thema «Umweltzerstörung, Erderwärmung, Greta-Effekt» als die Hauptthemen gehandelt wurden, beherrschte nun das Thema «Corona» den Alltag. Die mit der Energiestrategie 2050 anvisierten Ziele gerieten in den Hintergrund. Dennoch muss in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass die Corona-Zeit auch einige positive Aspekte und Entwicklungen hervorgebracht hat. Die aufgrund der Pandemie-Vorschriften verordneten Schulschliessungen und Home-Office-Pflichten verlangten nach einer stärkeren Digitalisierung im Bildungs- und Arbeitsbereich. Dieser Digitalisierungsschub hat natürlich auch dazu geführt, dass der Energiebedarf im privaten Bereich sehr stark angestiegen ist. In den vergangenen Jahren ist der Energiebedarf jährlich um zwei bis drei Prozent gestiegen. Während der Pandemie und mit der Auswertung der Verbrauchszahlen 2021 musste festgestellt werden, dass der private Stromverbrauch um fast 9% angestiegen ist. Der Industrie- und Gewerbe-Energiebezug steigt um einiges weniger, da doch etliche Gewerbebetriebe eine eigene Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch realisiert haben.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:
Die *Energieverkäufe* auf dem Gemeindegebiet von Fulenbach nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 6.9% zu. Verkauft wurden 9‘556‘946 Kilowattstunden. Mit dieser Zunahme der Verkäufe liegen wir 2.6% über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung vom 14.04.2022 des Bundesamts für Energie um 4.3% zu. Im Vorjahr waren schweizweit die Verbräuche noch um 2.6% gesunken. Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden +8.8% (Anteil am Gesamt +5.9%), Strassenbeleuchtung -10.3% (Anteil am Gesamt -0.1%), Gewerbe-/Industriekunden +2.1% (Anteil am Gesamt +0.7%), Baustrom +164.4% (Anteil am Gesamt +0.4%).

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 20.05 Rappen (Energie 7.41, Netznutzung 9.03, Abgaben 3.61 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 4.2% gestiegen. Die Kostensteigerung ist auf der

einen Seite auf höhere Kosten beim Netzunterhalt zurückzuführen. Auf der anderen Seite wurden im Vorjahr nicht alle Kosten des Energiegeschäfts auf die Kunden überwälzt.

Im Jahr 2021 profitierten wir noch von einem Energiebeschaffungsvertrag mit sehr vorteilhaften Preisen. Dieser Vertrag hat glücklicherweise auch noch für das Jahr 2022 Gültigkeit. Für unseren Energiebedarf ab dem Jahr 2023 müssen wir in den nächsten Monaten einen neuen Energiebeschaffungsvertrag abschliessen. Aufgrund der aktuellen Weltlage, der momentan massiv hohen Preise und der zu erwartenden Entwicklung des Marktes wird eine grössere Preiserhöhung beim Energiepreis auf den 01.01.2023 unumgänglich sein.

Die Netto-Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber) betrug im Jahr 2021 942‘870 Kilowattstunden (Vorjahr 992‘232 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 9.7% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 10.5%) in unserem Netzgebiet. Die Produktionsmenge nahm damit um 5.0% ab, obwohl im Berichtsjahr sechs neue Anlagen ans Netz gingen. Der Rückgang der Produktion hat unter anderem einen Zusammenhang mit dem Wetterverlauf. Die effektive Bruttoproduktion aus den Anlagen liegt uns nicht vor, da wir keine Kenntnisse über die Eigenverbräuche der Kleinanlagen (bis 30kW) haben. Es werden momentan nur noch Anlagen gebaut, welche die Eigenverbrauchsregelung anwenden. Von den 41 bestehenden Anlagen werden 35 Anlagen für die produzierte Energie direkt von der Elektra Fulenbach entschädigt, da sie nicht im Förderprogramm der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angeschlossen sind. Diese „nicht-KEV“-Anlagen speisten im Berichtsjahr 491‘846 Kilowattstunden in unser Versorgungsnetz ein und die Energie wurde mit 6.5 Rappen/kWh entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert nicht inbegriffen.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 97‘683.65 getätigt. Nach Abzug der erhaltenen Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge von Fr. 38‘360.00 resultieren daraus Nettoinvestitionen von Fr. 59‘323.65. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Sanierung Breitenstrasse 1. Etappe Fr. 47‘163, erstellen neue Kabelschächte Wirthsgässli Fr. 18‘371, Erschliessung Hölzliweg Fr. 7‘512, Hausanschlüsse Fr. 24‘638.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 72‘193.66 ab. Damit fällt das Ergebnis um Fr. 2‘193.66 höher als geplant und um Fr. 29‘348.90 höher als im Vorjahr aus. Der grössere Teil dieses höheren Gewinns gegenüber dem Vorjahr ist damit begründet, dass die Bruttogewinn-Marge beim Energiegeschäft je Rechnungsempfänger von Fr. 50.00 auf Fr. 65.00 erhöht wurde. Maximal dürfen wir den Energiekunden gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) eine Bruttomarge von Fr. 75.00 belasten. Im Energiegeschäft hat sich daher der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um Fr. 25‘392 erhöht.

Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere Fr. 50'000.00 amortisiert und mit 1.915% (wie Vorjahr) verzinst. Per 31.12.2021 beträgt die verbleibende Darlehensschuld Fr. 350‘000.00. All unsere Verpflichtungen und Investitionsausgaben konnten wir wiederum aus eigenen Mitteln begleichen (volle Selbstfinanzierung).

Im Berichtsjahr gab es keinen ungeplanten Versorgungsunterbruch. Die Versorgungsqualität darf deshalb als hervorragend beurteilt werden.

Verwendung des Reingewinns:

Der Reingewinn von Fr. 72‘193.66 wird den freien Gewinnreserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf Fr. 3‘083‘289.99. Davon beträgt das Dotationskapital Fr. 2‘000‘000.—.

Antrag

Der Verwaltungsrat der EFU beantragt der Gemeindeversammlung:

1. **Die Jahresrechnung 2021 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
2. **Der Gewinn von Fr. 72‘193.66 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen.**
3. **Der Geschäftsbericht 2021 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
4. **Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Décharge erteilt.**

4. Gemeindepersonal Pensenerhöhung Genehmigung Stellenplan

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Gemäss § 3 der Dienst- und Gehaltsordnung sind neue Stellen, deren Anstellung länger als ein Jahr dauern, durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

a) Gemeindeverwaltung

Es hat sich gezeigt, dass die Verwaltung seit der letzten Verwaltungsneuorganisation im Jahr 2011 personell mit einem Mindestbestand besetzt ist. Diese Tatsache, die Bevölkerungsentwicklung auf rund 1‘800 Einwohner und neue Aufgaben (Koordination freiwilligen Arbeit, Integrationsaufgaben, Alterskoordination, Familienergänzende Kinderbetreuung etc.) haben den Gemeinderat dazu bewogen, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Neubesetzung der Bereichsleitung Administration um 20% zu erhöhen.

b) Schulleitung

Der Gemeinderat hat entschieden, das Schulleitungspensum ab 1. Januar 2022, befristet bis am 31. Dezember 2023 von 60% auf 70% zu erhöhen. Dieser Entscheidung liegt zu Grunde, dass die Schulleiterin einerseits doch verschiedene neue Führungsaufgaben im Schulbetrieb (Mitarbeiterbeurteilung, Klassenbesuche, interne und externe Evaluation etc.) umzusetzen hat und der Schulbetrieb mit rund 180 Schülerinnen und Schüler stark angestiegen ist.

c) TICT und PICT (technischer und pädagogischer ICT-Support) (orientierend)

Die Schule Fulenbach befindet sich im Prozess der Einführung ICT. Im Speziellen mit der Einführung 1:1 iPad für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse. In diesem Projekt sind nicht alle Schritte und Aufgaben im Voraus planbar. Besonders der Aufwand für die technischen und pädagogischen ICT Fachpersonen ist ohne Erfahrungswerte schwierig abzuschätzen. Es hat sich gezeigt, dass die eingesetzten Ressourcen für die Einführungsphase nicht ausreichen und eine temporäre Erhöhung erforderlich ist.

Stellenplan 2022

Funktion	Stellen-% bisher	Stellen-% neu
Verwaltungsleiter/Bereichsleiter Finanzen (Finanzverw.)	100 %	100 %
Bereichsleiterin Administration (Gde-Schreiberin)	80 %	100 %
Bereichsleiterin Bau (Bausekretärin)	40 %	40 %
Bereichsleiterin Bildung (Schulleiterin)	60 %	70% **
Lernende Gemeindeverwaltung	1 Lehrstelle	1 Lehrstelle
Hauswart I (Schulhaus Salzmatt)	100 %	100 %
Hauswartin II (Altes Schulhaus, Werkhof)	40 %	40 %
TICT und PICT (Technischer und Pädagogischer ICT-Support)		13,8%
Total	**420% plus 1 Lehrstelle**	**463,8% plus 1 Lehrstelle**

** Befristete Stellenerhöhung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. **Dem Stellenplan 2022 und der damit verbundenen Stellenaufstockung um 43,8 Stellenprozente – rückwirkend auf den 1. Januar 2022 – ist zuzustimmen.**
2. **Vollzug durch den Gemeinderat.**

5. Christoffelhaus, Dorfstrasse 20, Veräusserung der Liegenschaft Kompetenzerteilung an Gemeinderat

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung unter anderem mit der Zukunft der Liegenschaft Dorfstrasse 20, Fulenbach (Christoffelhaus) befasst und ist zum Entschluss gelangt, dass die Liegenschaft veräussert werden soll. Die Liegenschaft ist seit 1989 im Eigentum der Gemeinde Fulenbach. Die Liegenschaft konnte damals vom Ehepaar Christoffel erworben werden, mit dem Grundgedanken, dass die Liegenschaft, nach dem Ableben der Verkaufsparteien, für fürsorgerische oder kulturelle Zwecke genutzt werden würde. 2011 wurde mit dem Vorbesitzer Julius Christoffel die Abänderung des Vertrages vereinbart und die Streichung der eingetragenen obligatorischen Bestimmung unterschrieben. Nach dem Umzug ins Alters- und Pflegeheim von Julius Christoffel wurde auch die Löschungsbewilligung i. S. Wohnrecht rechtsgültig gelöscht, so dass einer uneingeschränkten Nutzung der Liegenschaft und somit auch ein Verkauf durch die Gemeinde nichts im Wege steht.

Der Betrieb einer baufälligen Liegenschaft unterscheidet sich grundsätzlich vom Erwerb von unbebautem Bauland. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde – und gerade im Dorfzentrum – aktiven Wohnungsbau durch die Gemeinde selber zu betreiben. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass es für die Gemeinde aktuell keinen Sinn macht, ein öffentliches Raumangebot ohne klaren Nutzen zu schaffen. Aufgrund der maroden Bausubstanz der Liegenschaft ist es für die Gemeinde keine Option die Liegenschaft wieder in Stand zu stellen und zur eigenen Nutzung auszubauen.

Absichten des Gemeinderates / Kaufinteressenten

Der Gemeinderat erachtet es als erstrebenswert, dass die Liegenschaft in Hände kommt, welche einen direkten Bezug zu Fulenbach haben. Es ist ihm darum ein Anliegen, dass die Liegenschaft in erster Priorität Personen zum Kauf angeboten wird, die mit einem Neubau/Sanierung bereit sind das Dorfzentrum aufzuwerten. Insgesamt wurden in den vergangenen Wochen vier Parteien, welche ihr Interesse schon vorgängig direkt bei der Gemeinde angemeldet haben, mittels Schreiben auf die nun beabsichtigte Kaufmöglichkeit aufmerksam gemacht. Eine allfällige Käuferschaft ist anschliessend bezüglich der Bebauung/Sanierung frei, was mit der Bauparzelle und dem Gebäude geschehen soll.

Rechtliches/Finanzielles

Gemäss der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Fulenbach entscheidet die Gemeindeversammlung über den Verkauf von Liegenschaften aus dem Finanzvermögen ab Fr. 300'000.00. Die Parzelle GB 172 verfügt über eine Grundfläche von 932 m^2. Die bestehende Liegenschaft ist direkt an die Nachbarschaftsliegenschaft angebaut. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Verkaufspreis für diese Parzelle im Dorfzentrum über Fr. 300'000.00 liegen wird. Es ist beabsichtigt, die Parzelle (inkl. Liegenschaft) an den Meistbietenden zu verkaufen. Der realisierte Verkaufsertrag ist entweder zum weiteren Schuldenabbau oder für den Erwerb von unbebautem Bauland zu verwenden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. **Dem Verkauf der Liegenschaft GB 172, Christoffelhaus, wird zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Verkauf der Liegenschaft an den Meistbietenden beauftragt.**

---

6. Reglement zum kant. Planungsausgleichsgesetz; Genehmigung

(Verfasser: Hans Ulrich Keller, Ressortleiter Bau)

Mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG, SR 700) wurden die Kantone verpflichtet, innert fünf Jahren eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, für den Ausgleich erheblicher Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem RPG entstehen. Der Kanton Solothurn ist dieser Pflicht mit

dem Erlass des kantonalen Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) nachgekommen. Das Gesetz ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Es ist auf sämtliche Planungen anzuwenden, die nach dem 1. Juli 2018 öffentlich aufgelegt worden sind, resp. aufgelegt werden.
Der Ausgleich erfasst die Mehrwerte bei neu einer Bauzone zugewiesenem Boden (§ 5 Abs. 1 PAG) sowie bei definierten Kategorien von Umzonungen (§ 5 Abs. 2 PAG). Das PAG regelt die Abgabetatbestände abschliessend. Aufzonungen oder der Erlass von Gestaltungsplänen sind nicht abgabepflichtig. Die Gemeinden haben keinen Spielraum für die Erweiterung der Abgabetatbestände.
Jede Gemeinde hat ein Planungsausgleichsreglement zu erarbeiten. Dieses wird von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt. Dabei wird minimal ein allfälliger zusätzlicher Abgabesatz festgelegt sowie die Zuständigkeit geklärt. Die Festsetzung (Bemessung) der Ausgleichsabgabe ist möglichst zeitnah nach Rechtskraft der planerischen Massnahme vorzunehmen, durch die von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
Einer Einzonung ist der entsprechende Planungsgrundsatz nach kantonalem Richtplan zuzuordnen (S-1.1.10, S-1.1.11 oder S-1.1.12). Bei Einzonungen für Vorhaben nach Planungsgrundsatz S-1.1.10 oder S-1.1.12 ist zu Gunsten des Kantons ein Abgabesatz von 20 Prozent massgebend.
Eine entsprechende Verfügung ist der betroffenen Grundeigentümerschaft und bei jenen Fällen, in welchen der Kanton begünstigt ist, auch dem Kanton zu eröffnen. Hierfür wird den Gemeinden eine entsprechende Muster-Verfügung bereitgestellt.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 23. Februar 2022 fand die erste Lesung für das neue Reglement «Planungsausgleich» statt. Als Grundlage hat sich die Gemeinde Fulenbach am Muster-Planungsausgleichsreglement vom Kanton orientiert.

Das Reglement wurde nach der ersten Lesung im Gemeinderat beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Vorprüfungsbericht vom 18. März 2022 wurde durch das Bau- und Justizdepartement eine entsprechende Rückmeldung gemacht. Es ging um kleine, redaktionelle Anpassungen, welche von Seiten der Verwaltung vorgenommen werden mussten. Auszug aus dem Vorprüfungsbericht: ***Im Übrigen entspricht das Reglement zum Planungsausgleich dem Muster des Kantons. Die Genehmigung kann unter Berücksichtigung der Bemerkungen in Aussicht gestellt werden.***

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Reglement zum Planungsausgleich ist wie vorliegend zu genehmigen.

---

7. Einführung subjektfinanzierte familienergänzende Kinderbetreuung (KiBon) Reglement und Verordnung; Genehmigung

(Verfasserin: Regula Jäggi, Ressortleiterin Soziales und Claudia Müller, Bereichsleiterin Administration)

Fulenbach stellt hier ein Reglement und eine Verordnung für eine subjektfinanzierte Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung vor. Aktuell ist der Kanton daran, die gesetzliche Verpflichtung dafür zu schaffen, dass die Gemeinden verpflichtet werden können, subjektfinanzierte externe Kinderbetreuungsangebote einzuführen. Viele Solothurnischen Gemeinden prüfen aktuell die nun vorliegende, durch die Gemeinden initiierte, Betreuungslösung. Die Gemeinden sind überzeugt, dass die gesetzliche Verpflichtung kommen wird. Mit der nun vorliegenden Lösung kann die Gemeinde selber bestimmen, wie und welche Angebote sie unterstützen will. Der gesetzliche Zwang durch den Kanton wird mit Bestimmtheit kostenintensiver für die Gemeinden!

Warum möchte die Gemeinde Fulenbach die familienexterne Kinderbetreuung unterstützen:
- Eltern und im Speziellen Frauen sollen den Anschluss an die Wirtschaft nicht verlieren und ihre Aus-/Weiterbildung beruflich nutzen können (Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Mit den höheren Beschäftigungsgraden der Frauen sollen Mehrerträge im Steuerertragsbereich generiert werden können.
- Zurzeit werden die Kosten für eine familienexterne Kinderbetreuung im Vorschulbereich vollumfänglich von den Eltern getragen.

- Es gibt heute viele Eltern, die zwar einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder bei Tageseltern benötigen, diesen zum Vollkostentarif selber aber nicht finanzieren können.
- Die Gemeinden tragen eine sozialpolitische Verantwortung.
- Für alleinerziehende Eltern bieten bezahlbare Betreuungsplätze eine Entlastung und die Möglichkeit, wiederum arbeitstätig zu werden.
- Betreuungsplätze fördern die kulturelle und sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Durch die berufliche Tätigkeit beider Elternteile (resp. alleinerziehender Eltern) können einige Familien aus der Sozialhilfe befreit werden. Die Integration von alleinerziehenden oder von Sozialhilfe abhängigen Eltern stellt für die Gemeinden eine finanzielle Entlastung dar.

Wie funktioniert die Subjektfinanzierte Kinderbetreuung:

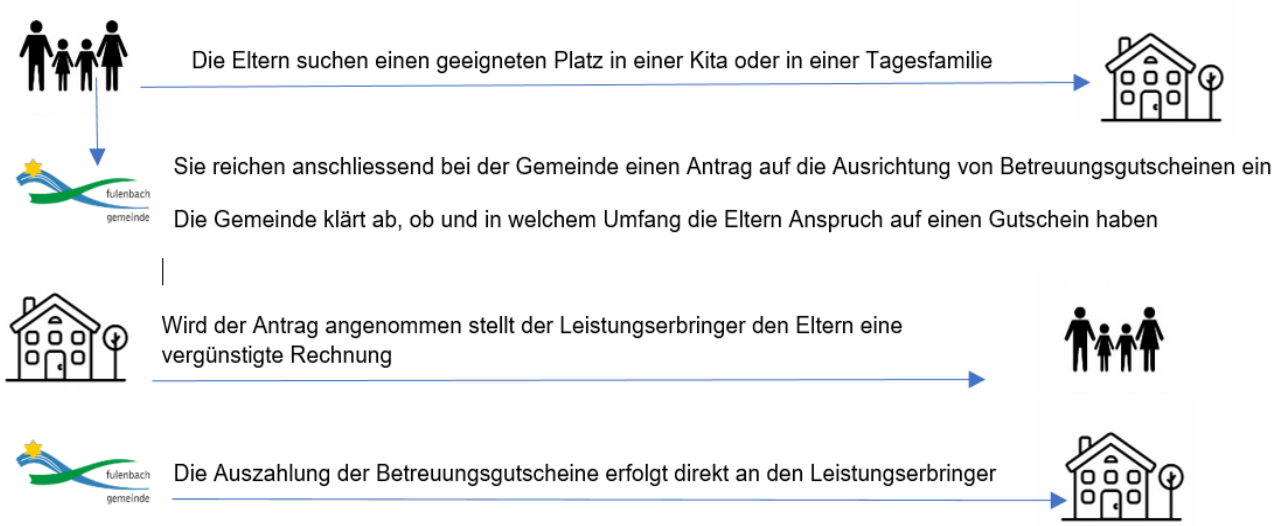

Das Reglement zur subjektfinanzierten Kinderbetreuung

Zweck

1 Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kindertagesbetreuung durch die Gemeinde Fulenbach.

2 Dieses Reglement regelt insbesondere die Anspruchsberechtigung für Beiträge der Gemeinde Fulenbach an die Kosten der familienergänzenden Kindertagesbetreuung.

Ziele

1 Die Gemeinde Fulenbach stellt den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulbereich, bis und mit Kindergarten, sicher.

2 Die Unterstützung durch die Gemeinde Fulenbach verfolgt folgende Ziele:
   a. Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
   b. Verbessern der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit von Kindern;
   c. Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Die Verordnung zur subjektfinanzierten Kinderbetreuung

Der Gemeinderat regelt den Vollzug des Reglements in einer Verordnung.

Plattform KiBon
Die Gemeinde Fulenbach schliesst sich mit der Annahme der Verordnung und des Reglements dem Betreuungsgutscheinsystem KiBon an.
KiBon ist:
- eine Solothurnische Angebots-Plattform für Eltern zur Beantragung von Betreuungsgutscheinen
- ein kompletter, vollautomatischer Prozess zur Gutscheinadministration und Verwaltung von Anmeldungen
- ein kompletter, vollautomatisierter Prozess über alle Instanzen (KiTAs und Tagesfamilien)

Welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu:
- Die Anstossfinanzierung der Plattform KiBon beträgt einmalig Fr. 2‘000.00
- Der Jährliche Beitrag an KiBon beträgt Fr. 30.00 pro Kind
- Die Gemeinde Fulenbach geht aktuell von 5 Kindern aus, welche den Anforderungen einer subjektfinanzierten Betreuung entsprechen. Dies generiert jährlich wiederkehrende Kosten von ungefähr Fr. 6‘500.00.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. **Das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Fulenbach (Subjektfinanzierung) ist wie vorliegend zu genehmigen.**
2. **Die Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Fulenbach ist wie vorliegend zu genehmigen.**
3. **Die mit dieser neuen Aufgabe entstehenden wiederkehrenden Kosten von jährlich Fr. 6'500.00 werden bewilligt.**
4. **Vollzug durch den Gemeinderat.**

---

8. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (RZSO T-G) Teilrevision Zusammenarbeitsvertrag

(Verfasser: Roland Wyss, Vize-Gemeindepräsident/RC Sicherheit-Umwelt)

Im Sommer 2021 haben sich die Mitglieder der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu in "entgegenkommender Weise" damit einverstanden erklärt, dass eine Ressortleiterin aus Neuendorf in den Vorstand Einsitz nimmt, was den Vertragsbestimmungen wiederspricht. Gemäss den Vertragsbestimmungen dürfen aktuell nur durch die Gemeindepräsidien oder die Vizepräsidien vertreten sein.
Der Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu GPG erachtet eine Anpassung der Formulierung als gerechtfertigt und hat darüber einen Änderungsvorschlag ausformuliert und diesen zu Handen der Mitgliedsgemeinden verabschiedet. Die jeweiligen Gemeinderäte haben ihrerseits über die Änderung beraten und unterbreiten diese den Gemeindeversammlungen.

Die Zusammensetzung ist im § 6 des Vertrages aktuell wie folgt geregelt:

§ 6	***1***	***Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden angehören, wobei pro Gemeinde maximal ein Vertreter eingesetzt werden darf.***	***Zusammensetzung***
	2	*Wahlorgan der Mitglieder RBSK TG und dessen Präsidenten sind die Gemeindepräsidentenkonferenzen Thal und Gäu aufgrund von Nominationen durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden. Die Wahlen erfolgen an einer gemeinsamen Sitzung.*	*Wahlorgan*

Der § 6 Abs. 1 soll künftig wie folgt formuliert werden:

§ 6	*1*	*…… Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.*	*Zusammensetzung*

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. **Die Teilrevision des Zusammenarbeitsvertrages, § 6 Absatz 1, ist wie vorliegend zu genehmigen.**
2. **Vollzug durch den Gemeinderat.**

---

9. Abwasserverband ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach Teilrevision Verbandsstatuten

An der letzten Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Aaregäu wurde über den Schlüssel betreffend Anzahl Delegierten Personen diskutiert.
Das Wachstum der letzten Jahre, insbesondere in der Einwohnergemeinde Wolfwil hätte zur Folge, dass sich die Anzahl der Delegierten von bisher 11 auf neu 12 Personen erhöhen würde, und Wolfwil noch jemanden nachnominieren müsste. Die Vorstandsmitglieder sind der Ansicht, dass 12 Delegiertenmandate für unseren kleinen Verband zu viel sind. In einer Teilrevision der Statuten schlägt er der Versammlung deshalb vor, die Kennzahl für 1 Delegiertenstimme von bisher 300 Einwohner/innen auf neu 400 Einwohner/innen zu erhöhen.
Diese Anpassung hätte zur Folge, dass der Einwohnergemeinde Wolfwil (2'375 Einwohner/innen) neu 5 und der Gemeinde Fulenbach (1'756 Einwohner/innen) neu 4 Delegiertenmandate zustehen würden.
Gleichzeitig soll auch die lückenhafte Formulierung bezüglich der Finanzkompetenzen griffiger umschrieben werden.

Die Formulierung soll wie folgt lauten:

Der Vorstand verfügt neu über folgende Finanzkompetenzen:
a) Für einmalige, nicht im Budget vorgesehene Ausgaben (Fr. 30‘000.-- pro Geschäft)
b) Für jährlich wiederkehrende, nicht im Budget vorgesehene Ausgaben (Fr. 5‘000.-- pro Geschäft)
c) Für Nachtragskredite zum Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung (Fr. 2‘000.--)

Für dringende, unvorhergesehene Ausgaben für die unaufschiebbare Behebung von Schäden und Betriebsstörungen gibt es keine limitierte Finanzkompetenz. Solche Kredite und Budget-Nachtragskredite sind den Delegierten jedoch jeweils an der nächstfolgenden Delegiertenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. **Der Teilrevision der Verbandsstatuten des Abwasserverbandes ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach ist zuzustimmen.**

---

10. Zusatzkredite zu Investitionsprojekten

a) Erneuerung Zufahrtsweg auf dem Werkhofareal Fr. 3'427.75

b) Sanierung Neumattstrasse (Ost) Fr. 11'153.35

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

a) Erneuerung Zufahrtsweg auf dem Werkhofareal

Vor rund sieben Jahren ereignete sich beim Bach vis-à-vis des Werkhofes ein Dammbruch. Dieser Dammbruch sowie der Umstand, dass die alte Zufahrt auf den Hartplatz bei der Spielwiese durch das Militär sowie Festwirtschaftslieferanten mit Lastwagen kaum befahren werden konnte, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Sanierung des Bachdammes und der gleichzeitigen Sanierung/Verbreiterung des Zufahrtsträsschens an die Hand zunehmen. Mit dieser Zufahrts- und Dammerneuerung wurden gleichzeitig die notwendigen Wasserleitungssanierungsarbeiten sowie eine elektrische Erschliessung zu einer neuen Verteilkabine vorgenommen. Hierfür bewilligte der Gemeinderat in seiner Kompetenz einen Verpflichtungskredit von Fr. 69'000.00. Mit der Abrechnung musste festgestellt werden, dass der seinerzeitige Verpflichtungskredit um Fr. 3'427.75 überschritten wurde.

Diese Überschreitung hat nun zur Folge, dass die Gemeindeversammlung für die Kreditbewilligung zuständig ist.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Einen Verpflichtungskredit von Fr. 73'427.75 bzw. den Zusatzkredit von Fr. 3'427.75 zu bewilligen und den Kredit in seiner Gesamtheit abzurechen.

b) Sanierung Neumattstrasse (Ost)

Vor ebenfalls rund 6 - 7 Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, die Neumattstrasse (Ost) im Zuge von Unterhaltsarbeiten den heutigen strassentechnischen Standards anzupassen. Neben einer geringen Strassenverbreiterung wurden ebenfalls Randabschlüsse sowie ein neuer Belag auf der Länge von rund 100 Metern saniert. Für diese Sanierung bewilligte der Gemeinderat in seiner Kompetenz ein Sanierungskredit von Fr. 69'660.00. Bei den Sanierungsarbeiten musste festgestellt werden, dass die Strassenfundationsschicht sehr schlecht war und somit ein neuer Strassenaufbau ausgeführt werden musste. Diese nachhaltige Strassenqualitätsverbesserung führte dazu, dass der bewilligte Kredit um Fr. 11'153.35 überschritten wurde.

Diese Überschreitung hat nun zur Folge, dass die Gemeindeversammlung für die Kreditbewilligung zuständig ist.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

2. Einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'813.35 bzw. den Zusatzkredit von Fr. 11'153.35 zu bewilligen und den Kredit in seiner Gesamtheit abzurechen.

---

11. Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Beamte, Funktionäre und Kommissionen; Genehmigung

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 wurde informiert, dass das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder, Funktionäre und Kommissionen turnusgemäss zu Beginn einer neuen Legislaturperiode gesamthaft überprüft wird. Der Gemeinderat hat sich mit dem Regulativ auseinandergesetzt und folgende Anpassungen vorgesehen:

Die folgenden Entschädigungspositionen werden gestrichen:
- Aushilfe Gemeindekanzlei «Fachpersonal»
- IT Verantwortung der Schule Fulenbach
- Bachunterhaltsverantwortung
- Strassenunterhaltsverantwortung sowie die
- Ressortentschädigung «Erschliessung»

- Das Ressort «Erschliessung» entfällt innerhalb der Bau- und Planungskommission. Neu ist die Erschliessung vom Ressort «Planung/Erschliessung» geführt.

- Das Ressort «öffentliche Gebäude und Anlagen» wird neu von zwei Personen betreut. Beide Personen werden mit dem Ansatz von Fr. 1'200.00 entschädigt.

- Die Entschädigung für das OK Chilbi wird neu organisiert. Der Präsident soll neu mit Fr. 400.00 entschädigt werden. Die Entschädigung für die übrigen Mitglieder des OK Chilbi bleiben unverändert.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das vorliegende Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Beamte, Funktionäre und Kommissionen ist zu genehmigen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und wünschen Ihnen alles Gute!

DER GEMEINDERAT FULENBACH
und die jeweiligen Kommissionen

Der Gemeindepräsident	**Die Bereichsleiterin Administration**
Thomas Blum	**Claudia Müller**